

**INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT
DER KATHOLISCHEN PFARREIEN
HEILIGE EDITH STEIN &
ST. FRANZISKUS,
MARL**



Pfarrei
Heilige Edith Stein
Marl



Kath. Pfarrgemeinde
St. Franziskus
Marl

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Risiko-/Situationsanalyse	4
Persönliche Eignung	4
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung.....	4
Erweitertes Führungszeugnis (eFZ).....	4
Selbstauskunftserklärung	5
Verhaltenskodex.....	5
Beschwerdewege	7
Handlungsleitfaden.....	7
AnsprechpartnerInnen.....	8
Qualitätsmanagement	10
Aus- und Fortbildung	10
Präventionsschulungen.....	10
Pädagogische Ausbildung.....	11
Stärkung von Kindern und Jugendlichen	11
Inkraftsetzung	12
Anlagen.....	12

Vorwort

Im Zuge der Prävention von sexualisierter Gewalt wollen wir als Pfarrei ein Zeichen setzen: Wir wollen verantwortungsvoll mit allen Kindern, Jugendlichen und allen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, umgehen.

Zusammen mit Mitarbeitenden aus den Pfarreien Heilige Edith Stein und St. Franziskus sowie der Mithilfe des Bistums haben wir ein Schutzkonzept für die Institution und für alle, die darin leben, arbeiten und wirken entwickelt (im folgendem abgekürzt mit Institutionellem Schutzkonzept – ISK).

Dieses Schutzkonzept wendet sich an alle Haupt- und Ehrenamtlichen im gemeindlichen Kontext, die mit Kindern und Jugendlichen regelmäßig oder projekthaft in Kontakt kommen. Dafür sind individuelle Forderungen seitens der Pfarrei und des Bistums zu beachten (z.B. wer braucht ein erweitertes Führungszeugnis oder wer braucht eine Präventionsschulung?).

Nach dem Startschuss seitens des Bistums haben sich hauptamtliche SeelsorgerInnen getroffen, um eine Risikoanalyse zu erarbeiten. In verschiedenen Gruppen wurde gefragt, wo es Risiken in unseren Gemeinden geben könnte. Mithilfe der Antworten wurden Empfehlungen für die Pfarreien ausgesprochen und des Weiteren das ISK entwickelt.

Die gesamte Pastoralkonferenz, d.h. alle katholischen Seelsorger und Seelsorger der Stadt Marl, hat sich eingehend mit dem Thema der Prävention sexualisierter Gewalt beschäftigt. Alle vorliegenden Ergebnisse wurden in mehreren Sitzungen besprochen und diskutiert.

Dieses Konzept ist für alle öffentlich zugänglich und kann auf den Homepages der Pfarreien eingesehen und heruntergeladen werden. Ausgedruckt liegt es in allen Pfarrbüros zur Einsicht bereit.

Wir hoffen, dass dieses Konzept zu einem Alltagsgegenstand und einer großen Hilfe im Kinder- und Jugendbereich wird.

Anregungen, Kritik und Lob zur Weiterentwicklung dieses Konzept nehmen wir gerne entgegen.

Marl, im September 2018

Laura Kapellner

Benedikt Stelthove

Risiko-/Situationsanalyse

Um herauszufinden, wie es um das Thema der Prävention sexualisierter Gewalt in der Pfarrei bestellt ist, wurden mehrere qualitative Interviews mit Engagierten in der Kinder- und Jugendarbeit geführt. Ziel war es, eine aktuelle Situationsanalyse zu erstellen, die als Grundlage für die weitere Arbeit dient.

Die Steuerungsgruppe der Risikoanalyse erstellte aus den Ergebnissen Empfehlungen für die Pastorkonferenz. Die Ergebnisse sind – anonymisiert – bei den Präventionsfachkräften einzusehen.

Persönliche Eignung

Die beiden leitenden Pfarrer haben abgesprochen, dass bei allen zukünftigen Einstellungsgesprächen für hauptamtliche Stellen, je nach Beruf, nach Präventionsschulungen und Haltung des Bewerbers, der Bewerberin zu den Vereinbarungen des ISK gefragt wird. Des Weiteren kann der angehängte Leitfaden für Bewerbungsgespräche eine Unterstützung sein.¹

Beide Pfarrer sind im Dialog mit der Zentralrendantur, die die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse und der Sammlung der Selbstauskunftserklärung durchführt.

Im ehrenamtlichen Bereich gehört zur persönlichen Eignung vor allem die Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen, sich zu reflektieren und die Offenheit für Aus- und Fortbildungen im pädagogischen Bereich. Es soll frühzeitig bei der Aufnahme eines Ehrenamtes darauf hingewiesen, dass eine Schulung im Präventionsbereich unumgänglich ist (s. Punkt Aus- und Weiterbildung).

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Erweitertes Führungszeugnis (eFZ)

Das Sozialgesetzbuch fordert von den Trägern der freien Jugendhilfe, zu denen auch die Kirchengemeinden zählen, den Ausschluss von einschlägig vorbestraften Personen. Daher ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (im Folgenden: eFZ) notwendig.

Konkret bedeutet das, dass die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden erforderlich ist, wenn sie eine langfristige und/oder regelmäßige Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich ausüben. Bei Übernachtungen ist die Vorlage des eFZ immer verpflichtend.

¹ http://www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/praevention/downloads/Dokumente/Empfehlungen-Personalgespraechen2017-12.pdf, Zugriff 21.09.2018

Eine detaillierte Übersicht, welche Personengruppen ein eFZ vorlegen müssen findet sich in der angehängten Gesamtübersicht.

Verfahren in den Pfarreien Marls für ehrenamtlich Mitarbeitende:

- Jede Maßnahme (Fahrten, Aktionen und Gruppierungen in der Kinder- und Jugendpastoral) legt jährlich dem/der hauptamtlichen Ansprechpartner/In und der Zentralrendantur eine aktuelle Adressliste aller Mitarbeitenden vor.
- Die Zentralrendantur der Katholischen Pfarreien prüft anhand dieser Liste, ob von jedem ein eFZ vorliegt, dass jünger als fünf Jahre ist. Andernfalls stellt die ZR eine Bescheinigung zur Verfügung, mit der das erweiterte Führungszeugnis im Bürgerbüro der Stadt kostenlos beantragt werden kann.
- Das eFZ wird durch das Bundesamt für Justiz an den Ehrenamtlichen (bei Minderjährigen: an die Erziehungsberechtigten) versandt.
- Der Mitarbeitende reicht das eFZ bei der Zentralrendantur in einem verschlossenen Umschlag ein. In der ZR erfolgt die Einsichtnahme.
- Nach der Einsichtnahme wird das erweiterte Führungszeugnisse an den Mitarbeitenden zurückgesandt.
- Die ZR prüft, zusammen mit dem hauptamtlichen Ansprechpartner, ob alle eFZ eingereicht wurden und informiert den verantwortlichen Leiter/Sprecher.
- Bringt ein Leiter oder Betreuer einer Maßnahme das eFZ nicht rechtzeitig bei, muss er von der Maßnahme ausgeschlossen werden.
- Die Verurteilung aufgrund einer in § 72a SGB VIII² aufgelisteten Straftat ist mit dem Engagement nicht vereinbar.

Auch alle SeelsorgerInnen sind verpflichtet, ein eFZ vorzulegen. Dieses wird vom Bistum geprüft und verwaltet.

Selbstauskunftserklärung

Die Unterzeichnung einer Selbstauskunftserklärung wird von haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden verlangt. Sie werden gemeinsam mit den eFZ in der Zentralrendantur verwaltet.

Ein Blankodokument der Selbstauskunftserklärung findet sich im Anhang dieses ISKs und ist im Internet abrufbar.³

Verhaltenskodex

Die Pfarreien Heilige Edith Stein und St. Franziskus in Marl wollen Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Dabei bin ich mir meiner Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten Menschen bewusst.

² https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_72a.html (Zugriff: 16.07.2018)

³ https://www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/praevention/downloads/Dokumente/Selbstauskunftserklaerung-BistumMS2018-05.pdf (Zugriff: 11.07.2019)

Ich verpflichte mich daher, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Menschen seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt antut und Kirche ein sicherer Ort für alle ist.

1. Ich weiß, dass kirchliches Handeln, Unterricht, Betreuung, Beaufsichtigung und Seelsorge unvereinbar sind mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.
2. Ich unterstütze Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich unterstütze ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe und stärke sie, für diese Rechte wirksam einzutreten.
Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen. Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und dem Internet.
4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und beziehe aktiv Stellung gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat. Verhalten sich die in diesen Bereichen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ein.
Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Weise grenzverletzend verhalten.
5. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, verbale, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von männlichen und weiblichen Tätern verübt werden kann und dass Mädchen und Jungen, beziehungsweise Frauen und Männer, davon betroffen sein können.
6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Menschen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.
7. Ich kenne die Beschwerdewege und die AnsprechpartnerInnen in den Pfarreien Heilige Edith Stein und St. Franziskus bzw. im Bistum Münster. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder Hilfe zur Klärung bzw. Unterstützung bekommen kann und werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen.
8. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahelegt, teile ich dies unverzüglich der zuständigen Person in den Pfarreien mit bzw. einer beauftragten Ansprechperson im Bistum Münster.

Der Verhaltenskodex wird, als Teil des ISK, auf den Homepages der Pfarreien veröffentlicht. Als gedruckte Fassung liegt er in allen Pfarrbüros vor. Wir laden die Gemeindeausschüsse (Kirchturnausschüsse) ein, zu prüfen, ob der Verhaltenskodex in den Gebäuden und Einrichtungen auszuhängen ist.

Nach erfolgter Teilnahme an einer Präventionsschulung wird der Teilnehmende gebeten, seine Teilnahmebescheinigung zusammen mit dem unterschriebenen Verhaltenskodex im Pfarrbüro einzureichen. Für Rückfragen stehen jeder Seelsorger, jede Seelsorgerin, aber auch die Präventionsfachkräfte zur Verfügung.

Allen Engagierten wird geraten, in ihren Gruppen über den Verhaltenskodex zu diskutieren und ihn auf ihre Arbeit anzuwenden. Den Verantwortlichen wird geraten, bei der Vorbereitung einer Maßnahme (z.B. Ferienfreizeit) einen praktischen und anschaulichen Austausch über den Verhaltenskodex anzustreben. SeelsorgerInnen und die Präventionsfachkräfte stehen unterstützend zur Verfügung.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex sollen subsidiär behandelt werden, d.h. zunächst auf möglichst niedriger Organisationsstufe. Ist ein Konflikt oder ein Verstoß dort nicht zu lösen oder zu klären, darf und soll der oder die entsprechende SeelsorgerIn zur Rate gezogen werden. Auch die Präventionsfachkräfte sind ansprechbar.

Bei besonders gravierenden Verstößen sind die Präventionsbeauftragten immer in Kenntnis zu setzen. Dies kann direkt selbst (s. S. 8) oder über einen Seelsorger erfolgen. Wiederholte Verstöße können auch zum Ausschluss des Engagements führen.

Verstoßen hauptamtliche Mitarbeitende gegen den Verhaltenskodex, ist unmittelbar der leitende Pfarrer hinzuzuziehen.

Beschwerdewege

Die hauptamtlichen SeelsorgerInnen und alle Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendpastoral sind angehalten, das Thema Prävention immer wieder anzusprechen.

Handlungsleitfaden

Der allgemeine Handlungsleitfaden⁴, der auch sich im Anhang befindet, dient als Grundlage. Vor jeder Maßnahme ist die Ansprechpersonen-Checkliste (in dem Handlungsleitfaden auf S. 9) auszufüllen, sodass sie eine aktuelle Hilfe für jegliche Notfälle darstellt.

Als Vertrauenspersonen können SeelsorgerInnen, PfarrsekretärInnen und/oder Erwachsene mit Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit eingetragen werden. Eine vorherige Absprache sollte erfolgen.

Als Ansprechpersonen des Trägers (d.h. der Kirchengemeinde) stehen die SeelsorgerInnen zur Verfügung.⁵ Im Vorfeld ist ein (telefonisches) Gespräch der Verantwortlichen und dem oder der jeweiligen SeelsorgerIn notwendig, um Aufgaben, offene Fragen und die Erreichbarkeit (auch ggf. einer Vertretung) zu klären.

⁴ http://www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/praevention/downloads/Dokumente/Handlungsleitfaden.pdf

⁵ www.heilige-edith.stein.de bzw. <http://www.stfranziskus-marl.de>

Auch die Präventionsfachkräfte stehen bei Fragen zur Verfügung und können ggf. auch eine/n AnsprechpartnerIn aus dem Seelsorgeteam vermitteln.

Weitere wichtige Adressen u.a. von Beratungsstellen sind im folgenden Kapitel benannt:

AnsprechpartnerInnen

Leitender Pfarrer Heilige Edith Stein	Heiner Innig Wiesenstr. 14, 45770 Marl 02365/34316 Innig-h@bistum-muenster.de
Leitender Pfarrer St. Franziskus	Ulrich Müller Hammer Str. 61, 45772 Marl 02365/22390 u.mueller@st-franziskus-marl.de
Präventionsfachkräfte Heilige Edith Stein	Laura-Christin Kapellner, Pastoralreferentin 01590/5542002 kapellner@bistum-muenster.de Benedikt Stelthove, Pastoralreferent Altmarkt 10, 45768 Marl 02365/509718 stelthove@bistum-muenster.de
Präventionsfachkraft St. Franziskus	Stefanie Lenard, Pastoralreferentin Friedrichstr. 25, 45772 Marl 01590/5545467 Lenard@bistum-muenster.de Nicole Weiner, Verbundleitung 0178/9370258 E-Mail: weiner@bistum-muenster.de
Kinderschutzfachkraft / §8a Fachkraft / insoweit erfahrene Fachkraft (in der Nähe)	Psychologische Beratungsstelle der Caritas Frau Schindler, Frau Dienstbier, Frau Overhaus-Nowak Max-Planck-Str. 36 45768 Marl Tel.: 02365/690850
Ansprechpartner für Verfahren bei Fällen sexuellen Missbrauchs durch Priester, Ordensleute oder andere kirchliche Mitarbeitende im Bistum Münster	Bernadette Böcker-Kock: 0151/63404738 Hildegard Frieling-Heipel: 0173-1643969 Bardo Schaffner: 0151/43816695 sekr.Kommission@Bistum-muenster.de
Präventionsbeauftragte des Bistums Münster	Beate Meintrup Telefon: 0251/405-17011 meintrup-b@bistum-muenster.de Ann-Kathrin Kahle Tel.: 0251/405-17010 kahle@bistum-muenster.de
Interventionsbeauftragter des Bistums Münster	Peter Frings, Syndikusrechtsanwalt 0251 495-6031 frings-p@bistum-muenster.de

<p>Externe Beratungsstellen <i>zur Hilfestellung bei Einschätzung eines Verdachts und Unterstützung zur professionellen Bearbeitung eines Vorfalls sowohl für Betroffene, Beschuldigte/TäterInnen sowie Haupt- und Ehrenamtliche</i></p> <p><i>auch anonyme Beratung möglich!</i></p> <p>Beratungsstellenfinder: http://www.praevention-im-bistum-muenster.de/praevention/beratung-und-hilfe/</p>	<p>Caritas Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Max-Planck-Str. 36 45768 Marl Tel.: 02365/690850</p> <p>Psychologische Beratungsstelle Rappaportstr. 10 45768 Marl Tel.: 02365/96760</p> <p><i>Ehe, Familien- und Lebensberatungsstellen</i> (www.ehefamilieleben.de) (EFL) EFL Marl Barkhausstraße 30 45768 Marl Tel.: 02365/33678</p> <p>EFL Recklinghausen Kemnastr.7 45657 Recklinghausen Tel.: 02361/59929</p> <p>EFL Dorsten Hülskampsweg 3 46282 Dorsten Tel.: 02362/24329</p>
<p>Hilfeportal Sexueller Missbrauch <i>für Betroffene, Angehörige und soziales Umfeld sowie Fachkräfte</i></p>	<p>https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html</p>
<p>Ansprechpartnerin für Kinderschutz im Jugendamt der Stadt Marl</p>	<p>Frau Wies Tel. 02365/99-2433</p>
<p>Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“ <i>für Betroffene Kinder und Jugendliche</i></p>	<p>0800/22 55 530 (kostenfrei & anonym) montags, mittwochs und freitags: 9 bis 14 Uhr dienstags und donnerstags: 15 bis 20 Uhr Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de www.beauftragter-missbrauch.de/hilfe/hilfetelefon/</p>
<p>Nummer gegen Kummer „Kinder- und Jugendtelefon“</p>	<p>116111 oder 0800/111 0 333 (anonym & kostenlos) montags-samstags von 14-20 Uhr www.nummergegenkummer.de</p>
<p>Nummer gegen Kummer „Eltern-telefon“</p>	<p>0800 / 111 0 550 (anonym & kostenlos) montags – freitags von 9 – 11 Uhr dienstags + donnerstags von 17 – 19 Uhr www.kummergegenkummer.de</p>
<p>Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Bundesrepublik Deutschland)</p>	<p>www.beauftragter-missbrauch.de/ https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/</p>

Qualitätsmanagement

Das vorliegende Schutzkonzept erfüllt seine Aufgabe nur, wenn es regelmäßig gelesen, genutzt, angewendet und überprüft wird.

Neben der Veröffentlichung des ISK im Internet und in analoger Form soll es den Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendpastoral und Interessierten vorgestellt und mit ihnen diskutiert werden. Dies dient zunächst einer fundierten Rückmeldung der Risikoanalyse, aber auch der gemeinsamen Überlegung, wie das ISK praktisch umgesetzt werden kann. Es soll für alle Beteiligten eine Hilfe sein. Im Seelsorgeteam soll überlegt werden, wie das ISK vorgestellt werden kann.

Das Qualitätsmanagement stellt drei Fragen:

1. Welche Bereiche lässt das ISK außer Acht, die aber dringend klare Vorschriften und Vorschläge bedürfen?
2. Werden die Vorschläge und Vorgaben tatsächlich eingehalten?
3. Sind die Vorschläge und Vorgaben praktikabel oder muss ihre Umsetzung verändert werden?

Unter diesen Leitfragen soll bereits ab der Veröffentlichung die Möglichkeit zu Anregungen, Kritik und Fragen geboten werden.

Spätestens nach fünf Jahren soll das ISK anhand dieser Fragen mit den Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendpastoral sowie den SeelsorgerInnen grundlegend überprüft werden.

Die Präventionsfachkräfte moderieren das Qualitätsmanagement. Sie stehen jederzeit und für alle Personen für Anregungen, Fragen und Kritik aller Art zur Verfügung.

Bei strukturellen Veränderungen oder nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt ist das ISK in besonderem Maße einer Überprüfung zu unterziehen.

Aus- und Fortbildung

Die Aus- und Fortbildung ist der Dreh- und Angelpunkt der Prävention sexualisierter Gewalt.

Präventionsschulungen

- Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt gehören zu den wichtigen Bausteinen im Umgang mit Kinder und Jugendlichen.
- Kein Teilnehmer wird unter Generalverdacht gestellt. Sinn und Zweck der Schulungen ist das Bewusstwerden für das Thema sexualisierte Gewalt. P. Klaus Mertes SJ: "Die Präventionsfrage ist nicht die Frage, bin ich ein potentieller Täter? Sondern viel wichtiger ist ja die Frage bin ich ein potentieller Weggucker, ein potentieller Vertuscher?"⁶
- Zur Teilnahme verpflichtet sind alle Engagierten, die regelmäßig mit Kinder und Jugendlichen arbeiten. Eine Auflistung findet sich im Anhang.
- Diese Engagierten müssen alle fünf Jahren geschult werden. Zunächst mit einer Präventionsschulung, anschließend können auch (kürzere) Auffrischungsschulungen besucht werden.

⁶ Interview im Deutschlandfunk Kultur, 23.04.2018.

- In der Übersicht ist aufgelistet, welche Personen wie viele Stunden Präventionsschulung zu absolvieren hat. Die Basisschulungen dauern 6 Stunden –eine Auffrischungsschulung dann min. 3 Stunden; Die Intensivschulungen dauern 12 Stunden und als Auffrischungsschulung min. 6 Stunden.
- Die Pfarreien Heilige Edith Stein und St. Franziskus bieten jedes Jahr im Mai/ Juni eine Präventionsschulung sowie eine Auffrischungsschulung an. Wer an diesem Termin nicht teilnehmen kann, muss sich selbsttätig um eine Schulung bemühen⁷.
- Die Teilnahmebescheinigungen werden im Pfarrbüro St. Georg und Pfarrbüro Herz Jesu gesammelt. Die anderen Pfarrbüros leiten die Bescheinigungen gerne weiter.
- Der verantwortliche Leiter/Sprecher der kinder-/jugendpastoralen Maßnahme trägt Sorge dafür, dass die erforderlichen Nachweise (Teilnahme Präventionsschulung und unterschriebener Verhaltenskodex) erbracht werden. Er leitet diese an das Pfarrbüro. Dort wird geprüft, ob alle Bescheinigungen vorliegen. Dies übernehmen in beiden Pfarreien die zuständigen SeelsorgerInnen.

Pädagogische Ausbildung

- Die Pfarreien Heilige Edith Stein und St. Franziskus empfehlen, allen LeiterInnen und BetreuerInnen in der Kinder- und Jugendpastoral, eine Schulung im pädagogischen Bereich. Die Kosten für Gruppenleiterkurse⁸ und JuLeiCa werden bei Nachweis von den Pfarreien übernommen.
- Die Pfarreien Heilige Edith Stein und St. Franziskus empfehlen Erste-Hilfe-Schulungen für die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden. In der Kinder- und Jugendarbeit sollte immer ein ausgebildeter Ersthelfer präsent sein.

Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Jede kirchliche Kinder- und Jugendarbeit dient der Stärkung von Kindern und Jugendlichen.

Dazu ist es wichtig Kinder und Jugendliche sprachfähig zu machen. Die Möglichkeit zur Mitbestimmung, Partizipation, Freiwilligkeit sowie die Möglichkeit zur Kritik müssen zu festen Bestandteilen im Umgang miteinander gehören. Sie sollen das Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein der Kinder und Jugendlichen stärken.

In einem Interview mit der Süddeutschen Zeitung gibt Ulli Freund, Referent beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, folgendes mit auf den Weg:

„Was sollte ich meinen Kindern stattdessen vorleben?“

Es ist wichtig, dass Kinder merken: Erwachsene sind auch mal ungerecht zueinander, aber sie entschuldigen sich auch, wenn sie Fehler machen. Es ist Prävention pur, wenn Kinder merken, Leute, die es gut mit mir meinen, sagen "Es tut mir leid", wenn sie zu harsch waren. Täter tun das nicht. [...] Kinder sollen Vertrauen haben dürfen und arglos durch die Welt gehen. Sie müssen nur wissen, dass es die Möglichkeit gibt, Nein zu sagen, und dass diese Grenzen auch geachtet werden.“⁹

Daran wird deutlich, dass die Stärkung Minderjähriger eine Aufgabe ist, die jedem Erwachse-

⁷ Siehe die Liste der Schulungen unter www.praevention-im-bistum-muenster.de

⁸ Z.B. angeboten durch die Regionalbüros www.bistum-muenster.de/regionalbuero-mitte

⁹ Süddeutsche Zeitung, 28. Februar 2018.

nen aufgetragen ist. SeelsorgerInnen und Verantwortliche in der Kinder- und Jugendarbeit haben dabei einen besonderen Vorbildcharakter. Ihre alltägliche Arbeit kann ggf. durch die angehängten Fragen reflektiert und angeregt werden.¹⁰

Inkraftsetzung

In Kraft gesetzt durch Beschluss des Kirchenvorstandes der Pfarrei Heilige Edith Stein in Marl am 12. Februar 2019.

In Kraft gesetzt durch Beschluss des Kirchenvorstandes der Pfarrei St. Franziskus in Marl am 6. Mai 2019 mit Änderungen vom 12. Dezember 2020.

Anlagen

Anlage 1: Übersicht der Unterlagen von Haupt- und Ehrenamtlichen

Anlage 2: Vorlage der Selbstauskunftserklärung (online abrufbar: https://www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/praevention/downloads/Dokumente/Selbstauskunftserklaerung-BistumMS2018-05.pdf (Zugriff: 11.07.2019)

Anlage 3: Verhaltenskodex der Pfarreien (zum Unterschreiben)

Anlage 4: Handlungsleitfaden (als Broschüre; online abrufbar: http://www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/praevention/downloads/Dokumente/Handlungsleitfaden.pdf, Zugriff 20.09.2018)

¹⁰ http://www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/praevention/downloads/Dokumente/Fragen_Anregungen_Massnahmen_zur_Staerkung.pdf Zugriff, 20.09.2018.

Verhaltenskodex

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Die Pfarreien Heilige Edith Stein und St. Franziskus in Marl wollen Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Dabei bin ich mir meiner Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten Menschen bewusst.

Ich verpflichte mich daher, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Menschen seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt antut und Kirche ein sicherer Ort für alle ist.

1. Ich weiß, dass kirchliches Handeln, Unterricht, Betreuung, Beaufsichtigung und Seelsorge unvereinbar sind mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.
2. Ich unterstütze Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich unterstütze ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe und stärke sie, für diese Rechte wirksam einzutreten.
Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen. Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und dem Internet.
4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und beziehe aktiv Stellung gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat. Verhalten sich die in diesen Bereichen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich

gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ein.

Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Weise grenzverletzend verhalten.

5. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, verbale, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von männlichen und weiblichen Tätern verübt werden kann und dass Mädchen und Jungen, beziehungsweise Frauen und Männer, davon betroffen sein können.
6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Menschen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.
7. Ich kenne die Beschwerdewege und die AnsprechpartnerInnen in den Pfarreien Heilige Edith Stein und St. Franziskus bzw. im Bistum Münster. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder Hilfe zur Klärung bzw. Unterstützung bekommen kann und werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen.
8. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahelegt, teile ich dies unverzüglich der zuständigen Person in den Pfarreien mit bzw. einer beauftragten Ansprechperson im Bistum Münster.

Ich erkenne den Verhaltenskodex an.

Ort, Datum

Unterschrift

Weitere Informationen zum Verhaltenskodex finden Sie im Institutionellen Schutzkonzept der Pfarreien. Das ISK ist in den Pfarrbüros und auf den Homepages der Pfarreien einzusehen.

Übersicht der Unterlagen von Haupt- und Ehrenamtlichen (Anlage zum ISK)

Nr.	Funktion/Gruppe	Hauptamtlich (HA)/ Ehrenamtlich (EA)	erweitertes Führungszeugnis - Überprüfung der Vollständigkeit	erweitertes Führungszeugnis - Einsichtnahme	Einverständniserklärung zur Speicherung des Datums der Einsichtnahme und des Ausstellungsdatums des Führungszeugnisses	Selbstauskunftserklärung
1	ChorleiterIn im Kinder-/Jugendbereich	EA	ltd. Pfarrer	Zentralrendantur	Zentralrendantur	nicht erforderlich
2	ChorleiterIn im Kinder-/Jugendbereich	HA	Zentralrendantur	Zentralrendantur	nicht erforderlich	Zentralrendantur
3	Erzieher/innen (KiTa) inkl. Leitungen	HA	Zentralrendantur	Zentralrendantur	nicht erforderlich	Zentralrendantur
4	Ferienfreizeitbetreuer/in	EA	Seelsorger	Zentralrendantur	Zentralrendantur	nicht erforderlich
5	Ferienmaßnahme ohne Übernachtung	EA	nicht erforderlich	nicht erforderlich	nicht erforderlich	nicht erforderlich
6	Firmkatechet (mit Übernachtung)	EA	Seelsorger	Zentralrendantur	Zentralrendantur	nicht erforderlich
7	Firmkatechet (ohne Übernachtung)	EA	nicht erforderlich	nicht erforderlich	nicht erforderlich	nicht erforderlich
8	Gärtner/In	HA	nicht erforderlich	nicht erforderlich	nicht erforderlich	nicht erforderlich
9	Gruppenleiter/In (regelm. Treffen)	EA	Seelsorger	Zentralrendantur	Zentralrendantur	nicht erforderlich
10	Hausmeister/In	HA	nicht erforderlich	nicht erforderlich	nicht erforderlich	Zentralrendantur
11	Hilfsgruppenleiter (spontan)	EA	nicht erforderlich	nicht erforderlich	nicht erforderlich	nicht erforderlich
12	Kirchenmusikerin	HA	Zentralrendantur	Zentralrendantur	nicht erforderlich	Zentralrendantur
13	Kochfrau/-mann Ferienlager	EA	Seelsorger	Zentralrendantur	Zentralrendantur	nicht erforderlich
14	Kommunionkatechet/in	EA	nicht erforderlich	nicht erforderlich	nicht erforderlich	nicht erforderlich
15	Küster/in	HA	Zentralrendantur	Zentralrendantur	nicht erforderlich	Zentralrendantur
16	Küster/In (regelm. Dienst)	EA	ltd. Pfarrer	Zentralrendantur	Zentralrendantur	nicht erforderlich
17	Lagerleitung	EA	Seelsorger	Zentralrendantur	Zentralrendantur	nicht erforderlich
18	Pastoralreferent/In	HA	Bistum Münster	Bistum Münster	Bistum Münster	Bistum
19	Pfarrsekretär/In	HA	Zentralrendantur	Zentralrendantur	nicht erforderlich	Zentralrendantur
20	Priester	HA	Bistum Münster	Bistum Münster	Bistum Münster	Bistum
21	Putzkraft	HA	nicht erforderlich	nicht erforderlich	nicht erforderlich	nicht erforderlich
22	Verwaltungsreferent/In	HA	nicht erforderlich	nicht erforderlich	nicht erforderlich	Zentralrendantur

Übersicht der Unterlagen von Haupt- und Ehrenamtlichen (Anlage zum ISK)

Nr.	Funktion/Gruppe	Hauptamtlich (HA)/ Ehrenamtlich (EA)	Umfang der Präventionsschulung	Teilnahmebescheinigung Präventionsschulung (& Auffrischungsschulung) Aufbewahrung	Verhaltenskodex - Aufbewahrung	Präventionsschulung + Verhaltenskodex - Überprüfung der Vollständigkeit von
1	ChorleiterIn im Kinder-/Jugendbereich	EA	6 Stunden	Pfarrbüro	Pfarrbüro	ltd. Pfarrer
2	ChorleiterIn im Kinder-/Jugendbereich	HA	12 Stunden	Zentralrendantur	Zentralrendantur	Zentralrendantur
3	Erzieher/innen (KiTa) inkl. Leitungen	HA	12 Stunden	Zentralrendantur	Zentralrendantur	Zentralrendantur
4	Ferienfreizeitbetreuer/in	EA	6 Stunden	Pfarrbüro	Pfarrbüro	Lagerleitung + Seelsorger
5	Ferienmaßnahme ohne Übernachtung	EA	Grundinfos + Einf. Ins ISK	Pfarrbüro	Pfarrbüro	Leitung + Seelsorger
6	Firmkatechet (mit Übernachtung)	EA	6 Stunden	Pfarrbüro	Pfarrbüro	Seelsorger
7	Firmkatechet (ohne Übernachtung)	EA	Grundinfos + Einf. Ins ISK	Pfarrbüro	Pfarrbüro	Seelsorger
8	Gärtner/In	HA	nicht erforderlich	nicht erforderlich	Zentralrendantur	Zentralrendantur
9	Gruppenleiter/In (regelm. Treffen)	EA	6 Stunden	Pfarrbüro	Pfarrbüro	Seelsorger
10	Hausmeister/In	HA	Einführung ins ISK	nicht erforderlich	Zentralrendantur	Zentralrendantur
11	Hilfsgruppenleiter (spontan)	EA	nicht erforderlich	Pfarrbüro	Pfarrbüro	Lagerleitung + Seelsorger
12	Kirchenmusikerin	HA	6 Stunden	Zentralrendantur	Zentralrendantur	Zentralrendantur
13	Kochfrau/-mann Ferienlager	EA	6 Stunden	Pfarrbüro	Pfarrbüro	Lagerleitung + Seelsorger
14	Kommunionkatechet/in	EA	Grundinfos + Einf. Ins ISK	Pfarrbüro	Pfarrbüro	Seelsorger
15	Küster/in	HA	12 Stunden	Zentralrendantur	Zentralrendantur	Zentralrendantur
16	Küster/In (regelm. Dienst)	EA	Einführung ins ISK	Pfarrbüro	Pfarrbüro	ltd. Pfarrer
17	Lagerleitung	EA	6 Stunden	Pfarrbüro	Pfarrbüro	Seelsorger
18	Pastoralreferent/In	HA	12 Stunden	Bistum Münster	Zentralrendantur	Bistum + Zentralrendantur
19	Pfarrsekretär/In	HA	Einführung ins ISK	Zentralrendantur	Zentralrendantur	Zentralrendantur
20	Priester	HA	12 Stunden	Bistum Münster	Zentralrendantur	Bistum + Zentralrendantur
21	Putzkraft	HA	nicht erforderlich	nicht erforderlich	Zentralrendantur	Zentralrendantur
22	Verwaltungsreferent/In	HA	Einführung ins ISK	Zentralrendantur	Zentralrendantur	Zentralrendantur